

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 26/2009 vom 24. September 2009

Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ des IMB Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 50/51 · 10825 Berlin
Telefon: 0 30/85 78 92 01 · Telefax: 0 30/85 78 93 19

**Studienordnung
für den Master-Studiengang
Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement
am Institute of Management Berlin
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

vom 19. Mai 2009

Aufgrund von § 83 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19.03.2009 (GVBl. S. 70) hat der Rat des Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin am 19.05.2009 die folgende Studienordnung erlassen:

Übersicht

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Studienort.....	3
§ 3 Art des Studiengangs.....	3
§ 4 Ziele des Studiums.....	3
§ 5 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 6 Studienfachberatung.....	4
§ 7 Studienorganisation.....	4
§ 8 Lernbereiche und Module.....	4
§ 9 Leistungspunkte.....	5
§ 10 Teilnahmeentgelt.....	5
§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelungen.....	5
Anlage: Studienplan MA Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement.....	6

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin führt den Master-Studiengang Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch.
- (2) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 zugelassenen Studierendengruppen.
- (3) Diese Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge am Institute of Management Berlin der HWR Berlin ergänzt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Allgemeine Prüfungsordnung in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung Anwendung.
- (4) Im Interesse eines leichteren Leseflusses wurde auf die differenzierte Bezeichnung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet; die geschriebene Version steht immer für beide Geschlechter.

§ 2 Studienort

Studienort ist Berlin. Im Rahmen des Studiengangs können einzelne Teile von Modulen außerhalb Berlins stattfinden.

§ 3 Art des Studiengangs

- (1) Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts (MA)“ für Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement ab.
- (2) Bei dem Studiengang handelt es sich um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerlHG, das berufs begleitend als Teilzeitstudium durchgeführt wird.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll Absolventen wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge mit Berufserfahrung zusätzliche wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen vermitteln.
- (2) Aufbauend auf den Kenntnissen des jeweils abgeschlossenen Studiums und den gewonnenen praktischen Erfahrungen soll das Studium besondere Kompetenzen im Bereich der nachhaltigkeits- und qualitätsorientierten Unternehmensführung und -beratung vermitteln. Die Studierenden sollen spezifische Fähigkeiten erlangen, die zur Berücksichtigung umwelt-ökonomischer, qualitäts- und nachhaltigkeitsorientierter Belange in privaten und öffentlichen Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Forschungsinstitutionen erforderlich sind. Hierzu gehören anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten des Managements und der Organisation, des Umgangs mit Technik, Ressourcen und Medien, der nationalen und internationalen Umwelt- und Wirtschaftspolitik sowie des deutschen und europäischen Umweltrechts.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge des IMB ist der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, muss eine Anzahl von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Im Falle eines Abschlusses aus Nicht-EU-Staaten muss eine Mindeststudiendauer von drei Jahren im Rahmen eines Vollzeitstudiums nachgewiesen werden.
- (2) Bewerber, die während des ersten berufsqualifizierenden Studiums weniger als 210 Leistungspunkte erworben haben, können eine Anrechnung von weiteren 30 Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium nachweisen können.

(3) Das Verfahren zur Zulassung sowie weitere Zulassungskriterien regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB Institute of Management Berlin der HWR Berlin.

§ 6 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung sind von Amts wegen die Akademisch Beauftragten des Rats des IMB für den Master-Studiengang zuständig.

(2) Zusätzlich ist jeder Dozierende, der im Studiengang lehrt, gehalten, Studienfachberatungen für die von ihm vertretenen Module durchzuführen.

§ 7 Studienorganisation

(1) Der Studienbeginn und die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgen jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienjahre und schließt mit einer Abschlussarbeit (Master's Thesis) ab.

(3) Die zeitliche Organisation orientiert sich an dem dieser Studienordnung als Anlage beigefügten Studienplan. Die Module werden in Form von Abendveranstaltungen sowie in Blockseminaren durchgeführt. Sie finden überwiegend im Rahmen der an der Hochschule üblichen Vorlesungszeiträume statt, zum Teil auch außerhalb dieses Zeitraumes.

(4) Der Unterricht wird seminaristisch, d.h. in der Form des Lehrgesprächs unter Einschluss von Diskussionen, Übungen und praxisbezogenen Lehrformen durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere Fallstudien, Plan- und Rollenspiele, Projekte, Betriebsbesichtigungen, Moderationsübungen.

(5) Die Teilnahme an den Modulen ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 8 Lernbereiche und Module

(1) Das Studium umfasst 17 Module. Die Module sind vier thematischen Lernbereichen zugeordnet. Die Module umfassen insgesamt 612 Unterrichtsstunden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Module sowie die Zuordnung zu den Studienjahren ergibt sich aus dem dieser Studienordnung als Anlage beigefügten Studienplan.

(2) Übersicht über die Module und deren Zuordnung zu den Lernbereichen:

Umwelt-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen und Organisationen

Module (Lernbereich I):

- Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeitsmanagement
- Integrierte Managementsysteme
- Qualitätsbeauftragte/r I – Qualitätsmanagementsysteme
- Qualitätsbeauftragte/r II – Interne Audits
- Qualitätsmanager/in I Total Quality Management
- Qualitätsmanager/in II – Statistische Methoden
- Unternehmensanalyse - Nachhaltigkeitsmanagement
- Unternehmensplanspiel

Ökonomie, Recht und Politik der Nachhaltigkeit (Lernbereich II):

- Nachhaltige Ökonomie Teil I und Teil II
- Deutsches und europäisches Umweltrecht

Praktische Handlungsfelder nachhaltiger Unternehmenspolitik (Lernbereich III):

- Energie- und Ressourcenmanagement
- Ökologisches Controlling
- Integriertes Produktdesign
- Social Supply Chain Management

Methodische Managementkompetenzen (Lernbereich IV):

- Prozessmoderation und Coaching
- Projektmanagement Teil I und II

(3) Die Lernziele und Lehrinhalte der Module werden in einem gesonderten Modulhandbuch beschrieben.

(4) Alle Module des Studienganges sind Prüfungsfächer. Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Studiengänge am Institute of Management Berlin der HWR Berlin geregelt.

(5) Auf Grund von Vereinbarungen zwischen der HWR und der TÜV-Akademie Rheinland zur Durchführung von Qualitätsmanagement-Lehrgängen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Zusatzprüfungen zur Erlangung von Zertifikaten der TÜV-Akademie Rheinland als „anerkannte/r Qualitätsbeauftragte/r“ sowie als „Qualitätsmanager/in“ abzulegen. Die Vorbereitung zur Erlangung der Zertifikate findet im Rahmen des Studiums statt. Für die Teilnahme an den Prüfungen durch den TÜV können gesonderte Entgelte erhoben werden.

§ 9 Leistungspunkte

Die Dokumentation und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen erfolgt nach dem „European Credit Transfer System (ECTS)“. Den Modulen und der Abschlussarbeit werden insgesamt 90 Leistungspunkte zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden. Die Anzahl der für die einzelnen Module zu erwerbenden Leistungspunkte ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Studienplan.

§ 10 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird vom Rektor gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium der HWR Berlin“ festgesetzt.

§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

(2) Für Studierende des an der HWR unter den Bezeichnungen „Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement“ und „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ durchgeführten Zertifikatsstudiengangs werden Übergangsregelungen in einer besonderen Ordnung festgelegt.

Anlage: Studienplan MA Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement

Lernbereich	Module 1. Studienjahr	US	SWS	LP
I	Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeitsmanagement	48	3,6	5
I	Integrierte Managementsysteme	28	2,1	3
I	Qualitätsbeauftragte/r I – Qualitätsmanagementsysteme	34	2,55	4
I	Qualitätsbeauftragte/r II – Interne Audits	34	2,55	4
II	Nachhaltige Ökonomie Teil I	52	3,9	6
II	Deutsches und europäisches Umweltrecht	52	3,9	6
III	Energie- und Ressourcenmanagement	52	3,9	6
IV	Prozessmoderation und Coaching	48	3,6	5
IV	Projektmanagement Teil I	20	1,5	6
Summe		368	27,6	45
Module 2. Studienjahr				
I	Qualitätsmanager/in I – Total Quality Management	34	2,55	4
I	Qualitätsmanager/in II – Statistische Methoden	34	2,55	4
I	Unternehmensanalyse – Nachhaltigkeitsmanagement	48	3,6	6
I	Unternehmensplanspiel	28	2,1	2
II	Nachhaltige Ökonomie Teil II	20	1,5	2
III	Ökologisches Controlling	20	1,5	2
III	Integriertes Produktdesign	20	1,5	2
III	Social Supply Chain Management	20	1,5	2
IV	Projektmanagement Teil II	20	1,5	6
--	Masterarbeit	--	--	15
Summe		244	18,3	45
Gesamtsumme		612	45,9	90

Lernbereiche		LP
Lernbereich I	Umwelt-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen und Organisationen	32
Lernbereich II	Ökonomie, Recht und Politik der Nachhaltigkeit	14
Lernbereich	Praktische Handlungsfelder nachhaltiger Unternehmenspolitik	12
Lernbereich	Methodische Managementkompetenzen	17

US = Unterrichtsstunden; SWS = Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte